



Siehe Verteiler!

Bearb.: Dr. Gerald Bogensberger  
Tel.: +43 (3612) 2801-330  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 11.0-301/2022

Liezen, am 15.07.2022

Ggst.: B 146 Gesäuse Straße von km 99,550 bis km 101,460;  
Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln;  
Straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO;

## Verordnung

Aus Anlass der Asphaltierungsarbeiten auf bzw. neben der B 146 Gesäuse Straße, von km 99,550 bis km 101,460 werden folgende vorübergehende Verkehrsverbote, -gebote und -beschränkungen vom **27.07.2022, 04:00 Uhr bis 29.07.2022, 06:00 Uhr** angeordnet.

### 1) **“FAHRVERBOT (in beiden Richtungen)”**

Das Befahren der B146 Gesäuse Straße von km 99,550 – 101,460 ist

**von Mittwoch, 27.07.2022, 04:00 Uhr bis Freitag, 29.07.2022, 06:00 Uhr**

in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge (Str. VZ. § 52/1 StVO mit Zusatztafel gemäß § 54 StVO).

- Die Fahrverbote sind auf geeigneten Vorrichtungen (z.B. Scheren- oder Absperrgitter) kundzumachen und bei Dunkelheit zu beleuchten. Bei fehlenden Umkehrmöglichkeiten sind die Fahrverbote entsprechend früher anzukündigen.
- Für etwaige erforderliche Verkehrsumleitungen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen betroffenen Straßenerhaltern, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen (Anbringung von ausreichenden Hinweisen) zu treffen.
- Die Straßensperre ist mindestens 1 Woche vorher zumindest an folgenden Kreuzungen anzukündigen:

- in Admont auf der B146 in Fahrtrichtung Hieflau im Bereich des Kreisverkehrs Hall
- in Admont auf der B146 in Fahrtrichtung Hieflau nach der Kreuzung mit der L713
- in Hieflau auf der B146 unmittelbar nach der Kreuzung mit der B115
- in Weng auf der Gemeindestraße Richtung Lauferbauerbrücke im Bereich der Abfahrt von der B117

Bei diesen Vorankündigungen sind der Ort und der Zeitraum der Sperre anzugeben.

- Die Verlautbarung der Sperre der B146 vom 27.07.2022, 04:00 Uhr bis 29.07.2022, 06:00 Uhr im Verkehrsfunk ist zu veranlassen.

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 36 Abs. 1, § 40 und § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

*Unterschrift auf Original im Akt*

Dr. Gerald Bogensberger

### **Ergeht an:**

1. die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, per E-Mail;
2. die Baubezirksleitung Liezen, 8940 Liezen, per E-Mail;
3. die Polizeiinspektion in 8911 Admont, per E-Mail;  
*mit dem Auftrag, die Verlautbarung der gegenständlichen Sperre im Verkehrsfunk zu veranlassen.*
4. die Polizeiinspektion in 8931 Landl, per E-Mail;  
*mit dem Auftrag, die Verlautbarung der gegenständlichen Sperre im Verkehrsfunk zu veranlassen.*
5. das Gemeindeamt in 8931 Landl, per E-Mail;
6. das Marktgemeindeamt in 8911 Admont, per E-Mail;
7. das Gemeindeamt in 8795 Radmer, per E-Mail;
8. die Straßenmeisterei in 8933 St. Gallen, per E-Mail;
9. den Straßenerhaltungsdienst für die Region Liezen, 8940 Liezen, per E-Mail;
10. das Echtzeitverkehrsinformationssystem, per E-Mail;
11. die Österreichische Postbus AG, Standort Stainach, 8950 Stainach-Pürgg, per E-Mail;
12. den Bereichsfeuerwehrverband Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;  
*mit dem Ersuchen um Weiterleitung an das zuständige Feuerwehrkommando.*
13. den Landesfeuerwehrverband Steiermark in 8010 Graz, per E-Mail;
14. das Rote Kreuz, Bezirksstelle Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;  
*mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die zuständige Ortsstelle.*
15. die Kammer für Arbeiter und Angestellte in 8940 Liezen, per E-Mail;
16. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in 8940 Liezen, per E-Mail;
17. die Wirtschaftskammer Steiermark in 8940 Liezen, per E-Mail;
18. den Akt GZ: 11.0-131/2008;